



Gewerkschaft der Polizei



Arbeitsgruppe Leitstellen

Positionspapier der GdP-Niedersachsen Leitstellen der Polizei in Niedersachsen

Lagebeschreibung + Bewertung

26. Juni 2005

Die GdP tritt für die Beibehaltung einer regionalen Leitstellenstruktur in den Grenzen der neuen Polizeiinspektionen ein.

Gute Polizeiarbeit funktioniert am besten unmittelbar vor Ort!



groß
oder
klein
?



Die GdP rät: Kompetentes Einsatzmanagement vor Ort vorhalten!
Direkte, informierte Ansprechpartner statt anonyme Call-Center.



Die GdP befürchtet erhebliche Mehrkosten bei einer Zentralisierung polizeilicher Leitstellen und plädiert für eine direkte Einsatzabwicklung in eingespielten Teams und unter Führung der örtlichen Verantwortlichen.

AG Leitstellen

Ralf Hermes, AG-Leiter
Am Borberg 13
31787 Hameln

Telefon: (05151) 23672 (privat)
(05151) 933-300 (dienstlich)
E-Mail: ralf.hermes@gdp-hameln.de

Internet: <http://niedersachsen.gdp.de>



Das Innenministerium plant:

- a) eine **Zusammenlegung** aller polizeilichen Leitstellen (derzeit 28)
- b) **Integration** der Feuerwehr und Rettungsleitstellen (derzeit 49)
an **10** Standorten in den Polizeidirektionen. (10 statt 77)

Dafür wirbt Innenminister Uwe Schünemann mit dem Satz:

„Gemeinsame Leitstellen von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Polizei machen

- a) Niedersachsen sicherer und
 - b) bringen erhebliche Kosteneinsparungen.“
- für eine **Zentralisierung auch der polizeilichen Leitstellen**.

Welche Auswirkungen haben diese Pläne für die polizeiliche Arbeit?

Auf Grundlage einer Beispiel-Leitstelle (ZGL*) „Weserbergland“ (Details siehe Anlage) erfolgt eine Bewertung der Argumente für eine Leitstellenzentralisierung:

* Die Diskussion wird von Seiten des MI mit dem Begriff „**bunte Leitstellen**“ geführt und stellt damit die Integration der polizeilichen mit der rettungsdienstlichen Leitstellenarbeit in den Vordergrund. Aus Sicht der GdP ist diese Integration nur ein Nebenaspekt. Wesentlichere Auswirkungen aus polizeilicher Sicht ergeben sich durch die geplante Zentralisierung über die bestehenden PI-Grenzen hinweg. Treffender beschreibt daher der Begriff „**zentrale Großleitstelle**“ (ZGL) die Hauptzielrichtung der Vorschläge des Innenministeriums.

Pro und Kontra: Regionale Polizeileitstelle oder Zentrale Großleitstelle?

1. Bessere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger?

Ein Bürger, der den Notruf der Polizei wählt, erwartet schnelle kompetente Hilfe. Erforderlich dazu ist ein Gesprächspartner, der sich sowohl örtlich, wie auch inhaltlich mit der unmittelbaren Situation der Bürger auskennt. Dazu gehören gute Ortskenntnisse, wichtiger aber noch sind Personenkenntnisse im polizeilichen Alltagsgeschäft (Straftaten- und Verkehrslage), aber auch zur lokalen politischen und tageszeitlichen Lage vor Ort. „**Wer hat wann wo was getan?**“ Der Bürger erwartet von „seiner“ Polizei, dass dieses auf das örtliche Geschehen bezogen Wissen auch bei seinem Gesprächspartner vorhanden ist. Dieses unterscheidet die Ansprüche an das polizeiliche Notrufmanagement deutlich von den Ansprüchen bei Feuerwehr und Rettungsdiensten. Gerade bei Straftatenmeldungen (Raub-, Banküberfall oder auch Körperverletzungsdelikten) ist schon während der Gesprächsführung das Einleiten von Fahndungsmaßnahmen und deren aktiver Steuerung erforderlich.

Dieses Grundwissen der Kollegen vor Ort kann abgesetzt in einer fernen ZGL nur künstlich mit hohem Personal- und Arbeitsaufwand geschaffen werden.

Wir halten es für unrealistisch, dass ein ZGL-Beamter z.B. am Standort in Hameln einem Notrufwähler aus Nienburg oder Schaumburg mehr bieten kann, als ein Notieren des geschilderten Sachverhaltes. Die ZGL kann als anonyme nicht mehr im Alltagsgeschäft verwurzelte Dienststelle lediglich Call-Center-Funktionen übernehmen.

Die Prognose einer besseren Versorgung der Bürger durch eine ZGL kann demnach von der GdP nicht geteilt werden!



Ergänzendes Beispiel:

Bei der dezentralen Notruflösung bis 2004 (Auflaufen der Notrufe bei den jeweiligen Polizeikommissariaten) standen dem Bürger im Einzugsbereich der ZGL Weserbergland ständig 10 Beamte zur Verfügung. Schon mit der Zentralisierung der Notrufe auf Ebene der PI erfolgte eine Reduzierung auf derzeit drei, später nur noch zwei Beamte.

2. Besseres Einsatzmanagement vor Ort?

Die Professionalität des Leitstellenpersonals ist in erster Linie von den dort eingesetzten Menschen abhängig. Technik und Organisationsform bilden einen optimierenden Rahmen. Polizeiliche Einsätze aber sind zu mehr als 90 % regional klar eingegrenzt und überschreiten im Alltagsgeschäft eher selten die Grenzen der zuständigen Polizeidienststellen. Auch im Kriminalitätsgeschehen haben wir es immer noch mit rund 70 % örtlichen Tätern zu tun. Daher ist Polizeiarbeit Basisarbeit und bei dezentralen Leitstellen ist die Chance deutlich größer, dass z.B. Mehrfach- und Intensivtäter den Leitstellenpersonal mit Ihren Eigenheiten persönlich bekannt sind. Dieses Wissen geht i.d.R. weit über die Informationen in den polizeilichen Auskunftssystemen hinaus.

Negativ wirkt sich bei Großdienststellen die fehlende Identifikation mit dem Einsatzraum aus. Der Gesichtspunkt der Anonymität, aber auch der fehlenden internen Kenntnisse wären bei einer ZGL ein erheblicher Nachteil (Wer ist wo im Einsatz, wie setzen sich die Streifenteams zusammen, wie ist die Leistungsfähigkeit einzelner Beamter?).

Innerhalb der Polizei gilt: Leitstellenbeamte, die die Beamten vor Ort persönlich kennen, betreuen diese viel engagierter und motivierter. Der direkte Informationsaustausch führt zu einer „bürokratiefreien“ Einsatznachbereitung auch des Alltagsgeschäftes und hat sich in der bisherigen Praxis bewährt.

Das effektive Zusammenspiel mit vielfältigen persönlichen Kontakten des Leitstellenpersonals mit den ESD-Beamten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal polizeilicher Arbeit.

(Die Argumente, die für die Auflösung der Bezirksregierungen sprachen, sprechen auch gegen die Einführung zentralisierter Leitstellen.)

3. Synergien durch die Konzentration von Leitstellenpersonal?

Das Beispiel der Personalberechnung ZGL Weserbergland macht deutlich, dass diese Behauptung sich **polizeilicherseits** ins Gegenteil verkehrt (26 vorhandene Personalstellen zu 42 benötigte Polizeibesetzte). Während bisher durch den integrierten Ansatz in den PI'en mit dem ESD erhebliche Synergien in Personal und Führung zu finden sind, wird dieses durch eine Zentralisierung in eine neu zu schaffende Dienststelle aufgehoben. Tatsächlich entsteht ein erhöhter Personalbedarf durch zentrale Leitstellen, der nur durch Abzug von Personal aus den Einsatz- und Streifendiensten zu kompensieren sein würde. Was nützen aber optimal ausgestattete Leitstellen, wenn die Anzahl der Streifenwagen (und damit der unmittelbare Dienst am Bürger) immer weniger wird?

Zu den personellen Synergieeffekten durch ein Zusammenlegen der Polizei mit den Rettungs- und Feuerwehrleitstellen ist festzustellen, dass die Feuerwehr diesen Zusammenschluss (aus guten Gründen) ablehnt. Anders als bei der nicht umstrittenen Zusammenlegung zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr (sog. Integrierte Leitstellen) sind eine räumliche integrierte Zusammenlegung sowie eine einheitliche Führung mit der Polizei nicht gewünscht.



Als Grundforderung wird eine räumliche Trennung (auch aus Gesichtspunkten des Datenschutzes) gefordert. Diese Trennung ließe Synergieeffekte **polizeilicherseits** lediglich in Randbereichen (Servicedienste/Büroorganisation) erwarten.

4. Synergien durch weniger Gebäude/Räumlichkeiten?

Dieses als Vorteil für eine ZGL angeführte Argument ist in Wirklichkeit ein erheblicher zusätzlicher Kostenfaktor. Während die Räumlichkeiten der derzeitigen Leitstellen vorhanden und im Dienstbetrieb integriert sind, lassen sich die zentralen Leitstellen aufgrund ihres erheblich größeren Raumbedarfes in der Regel **nicht** in den bisherigen Räumlichkeiten der Feuerwehr oder der Polizei unterbringen. **Neubauten mit einem erheblichen Finanzbedarf wären unvermeidbar.** Demgegenüber würden sich die freiwerdenden Räume innerhalb der Polizeiinspektionen finanztechnisch nicht auswirken. **Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten werden den Finanzhaushalt zusätzlich erheblich belasten.**

5. Synergien durch einen effektiveren Einsatz der Leitstellentechnik?

Bei der Reduzierung der polizeilichen Leitstellen geht es um eine Differenz von 18 Leitstellen. Das Zusammenmischen von Feuerwehr-/Rettungs- und Polizeileitstellen (10 statt 77) verzerrt in der Argumentation für die Polizei das Bild. Dennoch wäre auch bei „nur“ 18 eingesparten Technikausstattungen ein erheblicher Finanzgewinn zu erwarten. Allerdings gilt, dass auch die Polizeiinspektionen mit der neuen Technik ausgestattet werden müssen. Dieses gilt sowohl für die BAO-Lageräume, wie auch für die ESD-Wachen.

Somit gilt bei ganzheitlicher Betrachtung der Polizeiorganisation, dass Arbeitsstationen (Technik) nicht wesentlich eingespart würde. Die Berechnung für die ZGL Weserbergland macht dieses deutlich. (Die Menge der anfallenden Notrufe und Polizeieinsätze wird ferner gleich bleiben.)

Lediglich durch den zentralen Standort (einer statt zwei) ließen sich Einsparungen dann begründen, wenn die derzeitige Struktur der Bearbeitung von BAO-Lagen in den Polizeiinspektionen ebenfalls in die ZGL zentralisiert würde. Dagegen spricht die ganze bisherige Ablauforganisation in den PI'en. Der Großteil der polizeilichen Sonderlagen wird in aller Regel von den örtlichen Dienststellen geführt. Gemeint sind hier nicht Geiselnahme - Lagen pp. die in die Führungsverantwortung der PD übergehen, sondern alle darunterliegende Einsatzlagen wie (Sport)-Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen, Besuche, Fahndungen, Vermisstenfahndungen, Durchsuchungen mit zusammengezogenen Kräften, Banküberfälle usw. Derartige Lagen laufen innerhalb einer PD durchaus auch parallel. Hier muss auch künftig die örtliche Dienststelle Führungsverantwortung ausüben und dafür Technik, Räume und Personal vorhalten. Nicht immer ist dieses durch Bilden eines EA Tatobjekt getan, der aus der Ferne geführt wird. Für die GdP steht fest, dass nicht eine neue Technik aus Kostengründen eine effektivere Polizeitaktik beschränken darf.

Auch ist nicht alles was technisch neu möglich wird auch polizeitaktisch lebensnotwendig. So dürfte z.B. die technische Vernetzung der Leitstellen untereinander im Alltagsgeschäft nur eine sehr geringe praktische Funktion haben.

Dazu kommt, dass viele Technikvorteile die von den ZGL-Befürwortern in der Argumentation an eine Zentralisierung gekoppelt werden, die gleiche Wirkung auch bei dezentralen Lösungen erzielen.



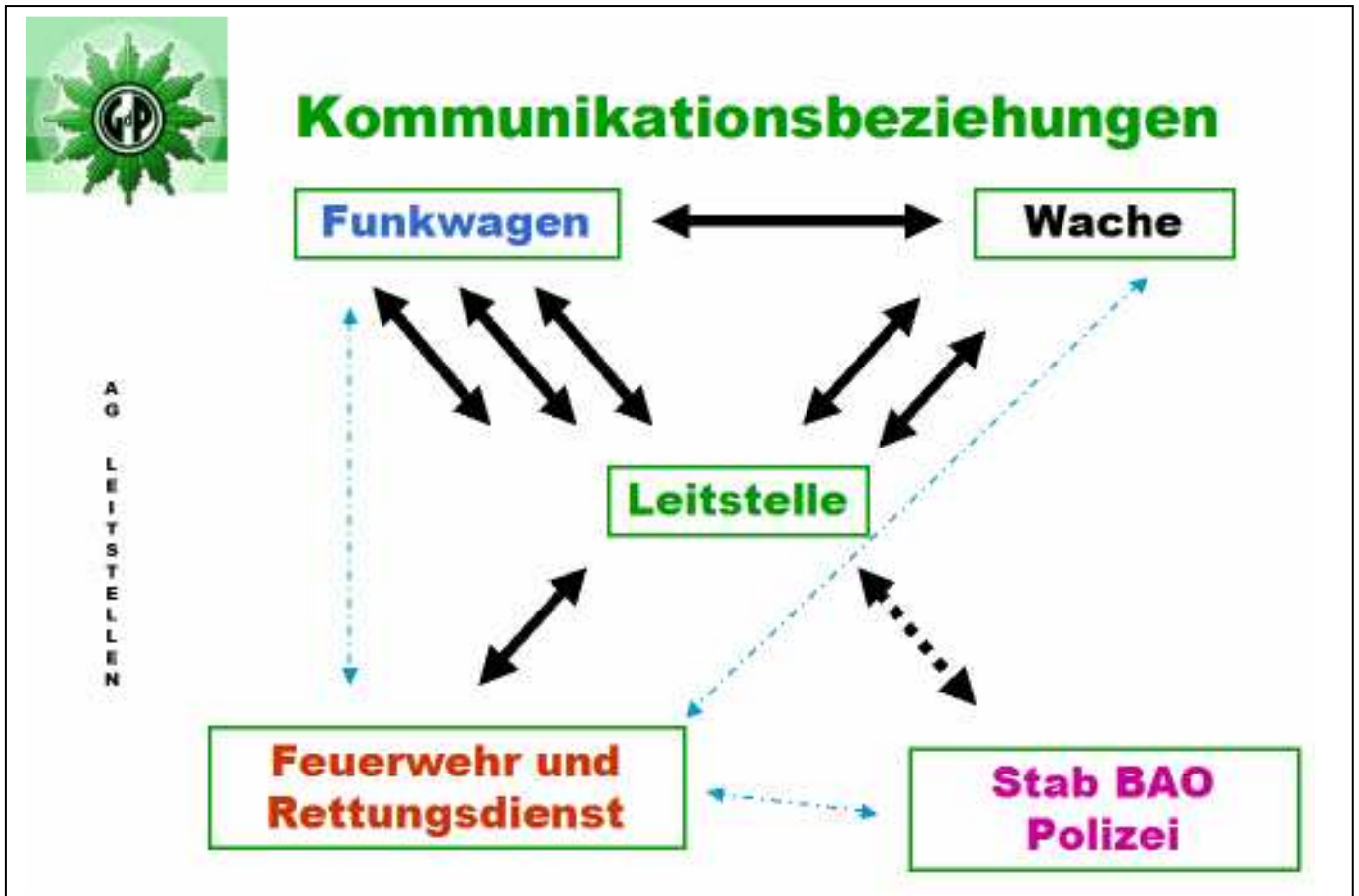
Dieses gilt z.B. für die Einführung eines **einheitlichen landesweiten Einsatzleitsystems**. Derzeit gibt es in den polizeilichen Leitzentralen nur in den Großstädten gewerblich beschaffte Einsatzleitsysteme. Eine Ausstattung der Basisdienststellen in den ländlichen Polizeiinspektionen mit dieser Technik wurde in den letzten 10 Jahren vernachlässigt. Allerdings haben sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit Improvisation und Eigeninitiative zu helfen gewusst. So sind in einer ganzen Reihe von Leitstellen selbst erstellte Computerprogramme im Einsatz, die in ihren Grundfunktionen durchaus eine professionelle Funktionalität bieten, auch wenn es sich nicht um teure gewerbliche Produkte handelt. Als Beispiel sei hier das Lage-, Einsatz- und Informationssystem (LEIS) genannt, welches u.a. in den Leitstellen Hildesheim, Hameln-Pyrmont und Nienburg genutzt wird. Bei wirklich kostenbewusster Betrachtung sollte geprüft werden, ob eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung dieser kostengünstigen, aber im praktischen Dienst bewährten eigenen Systeme nicht eine wirtschaftlichere Alternative darstellen würde.

Insgesamt hat die GdP erhebliche Zweifel an den behaupteten kostensparenden Synergieeffekten innerhalb der Polizei durch Schaffung zentraler Großleitstellen.

6. bessere Koordination der fachlichen Einzelschritte / gemeinsame Einsatzabwicklung mit effektiveren Arbeitsergebnissen bei einer Integration der Rettungsdienste/Feuerwehr mit der Polizei („bunter“ Aspekt der Leitstellenzentralisierung)?

Wie viele unmittelbare Berührungspunkte gibt es im Einsatzgeschäft zwischen Polizei auf der einen und Feuerwehr und Rettungsdiensten auf der anderen Seite tatsächlich?

Dazu soll die folgende Darstellung der Kommunikationsbeziehungen im Alltagsgeschäft Aufschluss geben.





Die Grafik macht deutlich, dass die oben beschriebenen Einsatzvorteile sich auf einen geringen Prozentsatz des Arbeitsanfalles beziehen. Berücksichtigen muss man ferner, dass auch schon heute bei Großschadensereignissen und Sonderlagen gemeinsame Einsatzleitungen gebildet werden.

Demgegenüber stehen die Qualitätsverluste, die durch eine funktional/räumliche Trennung der ZGL vom Personal (Führung wie Einsatzkräfte) in den Polizeiinspektionen entstehen. Ferner ist anzumerken, dass es deutliche Unterschiede in den Ansprüchen und in der Führungssteuerung zwischen Polizei und Feuerwehr gibt.

Als Fazit steht für die GdP fest, dass die einsatztaktischen Vorteile einer „bunten Leitstelle“ deutlich überbewertet werden. Die Nachteile einer räumlichen Trennung innerhalb der Polizeiorganisation überwiegen.

Die GdP schließt sich der Position des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen an, der für integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstellen bei Beibehaltung einer Trennung zur Polizei eintritt. Dieses steht einer guten und sachlichen Zusammenarbeit vor Ort nicht entgegen und **schafft dazu noch eine in Krisenzeiten nicht zu unterschätzende weitere Rückfallebene für die BOS-Organisation.**

Nebenaspekte der Zentralisierung:

a) zentrale Pflege von Basisdaten (Straßenverzeichnisse, etc.)

Basisdaten lassen sich am besten vor Ort erheben. Diese Binsenweisheit verkehrt das als Vorteil genannte Argument ins Gegenteil. Je abgesetzter die Dienststelle, desto größer der Fahrtaufwand und umso schlechter die örtlichen Kontakte. Während das Personal der derzeitigen Leitstellen schon im Alltagsgeschäft durch die regionale Verbundenheit eine selbständige Datenpflege betreiben kann (Auswertung der Tageszeitung, des Einsatzgeschäftes und durch den unmittelbaren Kontakt mit den draußen tätigen Kolleginnen und Kollegen) muss bei „fernen“ Leitstellen ein erhöhter Aufwand betrieben werden (Beispiel Bankenakte).

Synergieeffekte lassen sich hier „lediglich“ bei der gemeinsamen Nutzung von Technik- und Informationsbausteinen der Feuerwehr finden. Aber auch hier sind bei einer vernünftigen Koordination ein Austausch und eine Arbeitserleichterung auch bei dezentralen und getrennten Leitstellen möglich.

b) gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen der Verwaltung

Die Bereitstellung von Einwohnermeldedaten und Kfz-Halterdaten erfolgt auf Landkreis- und Kommunalebene. Dieses ist schon jetzt mit teilweise erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eine Zentralisierung dieser Datenleitungen dürfte ebenfalls erheblich höheren Aufwand verursachen. Die Kommunen werden nicht bereit sein, diese Kosten zu übernehmen, so dass auch hier eher Mehrkosten als eine Einsparung zu erwarten sein dürften.



Nachfolgend noch einige bislang nicht genannte Argumente, die für die Beibehaltung der bisherigen Leitstellenstruktur sprechen:

1. Bruch der bisherigen Führungsstrukturen:

Die Einrichtung von zwei Leitstellen im PD-Bereich durchbricht den Grundsatz der Abwicklung des Einsatzgeschäftes auf Ebene der Polizeiinspektionen. Es war erklärtes Ziel der Organisationsreform, die (verbleibenden) Polizeiinspektionen durch Konzentration/Auflösung anderer PI´en zu stärken. Die Einführung der ZGL durchbricht die bisher klar strukturierten Führungsebenen und bildet einen Fremdkörper zwischen PD und PI´en.

Wer hat zukünftig die Leitungskompetenz? Der PI-Leiter und damit im Nachtdienst der DAL oder steht der KvL der ZGL als Angehöriger der PD über den vor Ort handelnden Personen? Weiß der DAL durch die zentrale Einsatzvergabe noch, was seine Streifenwagen machen?

In der Praxis käme es zu einer Durchbrechung der Führungslehre in mehreren Bereichen. Zusätzlich ergäbe sich neuer Koordinationsbedarf zwischen den beiden PD-Leitstellen. Insgesamt kann prognostiziert werden, dass eine Vielzahl von neuen Organisationsschnittstellen geschaffen wird, die im praktischen Dienst zu erheblichen Konflikten und Problemen führen werden.

Forderungen nach weiteren Organisationsänderungen (Reform der Reform) durch Zusammenfassung der PI´en im Leitstellenbereich, vielleicht sogar einer Zusammenlegung der Ebenen PD und PI zwecks Einsparen einer weiteren Führungsebene, wäre in der Zukunft als Diskussionslage nicht abwegig.

Die GdP lehnt die quasi „Entmündigung“ der Polizeiinspektionen durch die Einführung zentralisierter Lagezentren ab!

Völlig ungeklärt dürften die Führungsverhältnisse in der Zusammenarbeit mit Feuerwehr/Rettungsdienst und Landkreisbehörden sein.

2. Ungeklärte Bewertungsfragen

Derzeit sind die Leitstellen dem ESD der PI-Standorte angegliedert. Die DAL sind als Dienstposten in A 12 eingestuft. Die Sachbearbeiter Lagedienst sind dem DAL untergeordnet. Ein Ausgliedern der Leitstellen könnte zu einer Veränderung dieser Einstufung führen. Gleichzeitig stellt sich die Einstufungsfrage für die Leitstellenbeamten und den KvL.

Aus Sicht der GdP ist eine Abwertung der Position der DAL in keiner Weise akzeptabel. Die DAL leisten unmittelbare Basisverantwortung sowohl für das Einsatzgeschehen, aber auch für einen größeren Mitarbeiterkreis in den Dienstschichten. Konflikte sind auch hier schon vorprogrammiert, da eine Dienstpostenvermehrung wohl nicht im Einklang mit den Einsparbemühungen zu bringen sein wird.

3. Personalgewinnung / Umschichtungsprobleme / Qualitätsverlust

Die Reform 1994 zeigte im Bereich der Leitstellen deutlich, zu welchen Qualitätsverlusten eine grundlegende Personalverschiebung führt. Gleiches wäre auch jetzt wieder zu befürchten. Grundsätzlich ist der Dienst in der Leitstelle nicht sonderlich attraktiv. Gerade junge, motivierte Kollegen scheuen die Ferne von der Alltagspraxis und lassen sich oft nur



mit Zwang in solche „Stabsstellen“ drücken. Auch dazu gibt es genügend Erfahrungen aus der Zeit der BLFZ und der LFZ als eigenständige Organisationseinheiten.

Das derzeitige Leitstellenpersonal wird nur zum Teil in die neuen Dienststellen wechseln wollen. Besondere Probleme wird es durch Ortswechselzwänge, gerade auch im Bereich der bisherigen Tarifbeschäftigten, geben, die nicht ohne weiteres mit ihren Bewertungen in den örtlichen Pl´en unterzubringen sein werden.

Abschlussbemerkung zu der angeblich kostenbewussteren Organisation bei zentralen Großleitstellen

Zu diesem Argument sind, wie unter den obigen Ausführungen begründet, die größten Zweifel angebracht. Einmal wurde in Punkto Personalausstattung bei der Polizei aufgezeigt, dass prognostizierte Einspareffekte nicht in einem wirklich nennenswerten Umfang erreichbar sind.

Dem gegenüber stehen als bedeutsam anzusehende Investitionskosten in neue Räumlichkeiten und Technik **zusätzlich** zu den Kosten für die Einführung des Digitalfunks. Die GdP hat ferner den Verdacht, dass Basis der Entscheidungen die Kostenberechnungen in der alten Organisationsstruktur der Polizei vor 2003 ist. Durch die Zusammenfassung der Polizeiinspektionen wurden mehrere örtliche ELS geschlossen, sowie die BLFZ mit den örtlichen Leitstellen am Standort zusammengelegt.

Dieses würde einen Berechnungsfehler darstellen und die gesamte Finanzplanung in Frage stellen würde.

Die Finanzierung der „bunten“ Leitstellen müssten sich drei Kostenträger (Land, Kommunen und Krankenkassen) teilen. Hier sind Konflikte unvermeidbar. Auch unter dem Gesichtspunkt der **Kostenklarheit** sollte von dem „bunten“ Modell Abstand genommen werden, da ständige Zuständigkeitsdiskussionen drohen.

FAZIT der GdP:

Die hier aufgeführten Praxisbedenken begründen **erhebliche Zweifel** an den theoretischen Zielen des Innenministeriums zur Schaffung zentraler, bunter Leitstellen. Die Aussagen über die prognostizierten erheblichen Einsparungen und Sicherheitsgewinne für die Bürgerinnen und Bürger können nicht mit den Prognosen der Praktiker vor Ort in Einklang gebracht werden.

Die GdP meint daher, dass eine verstärkte Zentralisierung polizeilicher Leitstellen **keine einsatztaktische oder strukturellen Vorteile** begründen. Zusätzliche Schnittstellen und Zuständigkeitsüberschneidungen führen bei einer **Durchbrechung bewährten regionaler Führungsstrukturen** zu Nachteilen, die den Bürger teuer zu stehen kommen.

Eine Zerschlagung der bestehenden basisnahen Leitstellenstruktur wird daher von der GdP abgelehnt!

Alternativ regt die GdP eine Verbesserung der Technikausstattung der bestehenden Leitstellen im Detail an. Hier besteht in vielen Punkten (Online-Zugriff auf EMA- und Halterdaten, Telefontechnik, digitale Karten und zweckmäßige Einsatzleitsysteme) erhebliche Optimierungschancen für eine bessere Polizeiarbeit.



Ein Zusammenführen „bunter Leitstellenanteile“ ist aus Sicht der GdP lediglich im Bereich einer gemeinsamen Techniknutzung sinnvoll (virtuelle bunte Technikleitstellen).

Nur im Einzelfall (abhängig von den individuellen örtlichen Gegebenheiten) können auf Ebene und in den Grenzen der Polizeiinspektionen auch engere personelle Kooperationen in sog. Bunten Leitstellen machbar sein. Dieses aber muss bei den lokal Verantwortlichen wachsen und darf nicht von oben verordnet werden.

NACHSATZ:

Die derzeitige Positionsfindung innerhalb der Polizei zur Leitstellendiskussion erfolgt „im verschlossenen Kämmerchen“. Das heißt, dass eine Einbeziehung der Fachebenen nicht oder kaum erfolgte. Selbst die Ebene der PI-Leitungen wurde bisher in einen Informationsaustausch kaum eingebunden.

Dieses Vorgehen steht in einem befremdlichen Widerspruch zur Ankündigung des Innenministers in seiner Rede am 22.04., in der er einen offenen Dialogprozess beschreibt.

Die GdP fordert daher alle betroffenen Ebenen auf, im Sinne der Schaffung einer optimalen Arbeitssituation für unsere Kolleginnen und Kollegen und damit auch für unsere Arbeit für den Bürger sich eine Meinung zu bilden, Position zu beziehen und den eigenen Fachverstand einzubringen.

Die hier gemachten Ausführungen sind Ergebnisse einer Facharbeitsgruppe „Leitstellen“ die der GdP Landesbezirk Nds. zur Analyse der derzeitigen Planungen eingerichtet hat. Die AG setzt sich aus Polizeipraktikern zusammen, die in verschiedenen Funktionen jahrelange praktische Erfahrung mit der Arbeit in den BLFZ/LFZ/ELS haben.

Rückmeldungen für die AG Leitstellen an:

Ralf.Hermes@gdp-hameln.de





ANLAGE

Argumente des MI für die Zentralisierung (Bunte Leitstellen) :

Kernsätze der Organisationsplanungen in der Polizei:

- Perspektivisch sollten mit Einführung des Digitalfunks zur Führung und Koordination **zentrale Leitstellen** auf PD-Ebene **unter gleichzeitigem Wegfall von Leitstellen auf PI-Ebene** eingerichtet werden.
- Ein Maximum an Synergieeffekten dürfte dann zu erzielen sein, wenn die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben **gemeinsame Leitstellen** betreiben und die Einrichtung von **Bunten Leitstellen** in Erwägung ziehen.

Begründung der Planer:

- + bessere Versorgung der nds. Bürgerinnen und Bürger
- + effektiver Einsatz der Leitstellentechnik durch Digitalfunk
- + Synergien durch die Konzentration von Leitstellenpersonal
- + bessere Koordination der fachlichen Einzelschritte
- + gemeinsame Einsatzabwicklung mit effektiveren Arbeitsergebnissen
- + einräumige funktionale Aufgabenerledigung und eine kostenbewusste Organisation

Konkret genannte Vorteile:

- weniger Gebäude/Räumlichkeiten
- geringere Anzahl von Technikausstattungen / gemeinsame Nutzung von Basistechnik
- einheitliche Infrastruktur für die Informationsgewinnung und die Kommunikation
- einheitliches landesweites Einsatzleitsystem
- zentrale Pflege von Basisdaten (Straßenverzeichnisse, etc.)
- gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen der Verwaltung
- geringerer Personalbedarf
- höhere Auslastung des Personals bei mehr Professionalität
- gesicherte Bewältigung von Belastungsspitzen
- Vernetzung der Leitstellen

Ergebnis: Erheblicher **Sicherheitsgewinn für die Bürgerinnen und Bürger! Erhebliche **Einsparungen!****

Wie sähen solche zentralen/bunten Leitstellen in der Praxis aus?

Beispiel PD Osnabrück:

- Leitstellenbereich 1
- Osnabrück Stadt / LK Osnabrück (PI)
 - LK Vechta / LK Cloppenburg (PI)

Leitstellenbereich 2

- LK Nordhorn / LK Emsland / Grafschaft Bentheim (PI)
- LK Leer / Emden (PI)
- LK Aurich (PI)

Beispiel PD Göttingen:

- Leitstellenbereich 1
- LK Göttingen (PI)
 - LK Northeim / LK Osterode (PI)
 - LK Hildesheim (PI)

Leitstellenbereich 2

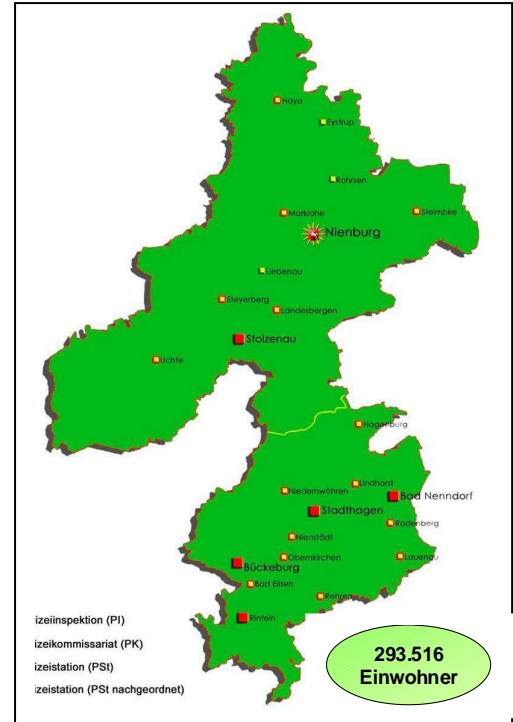
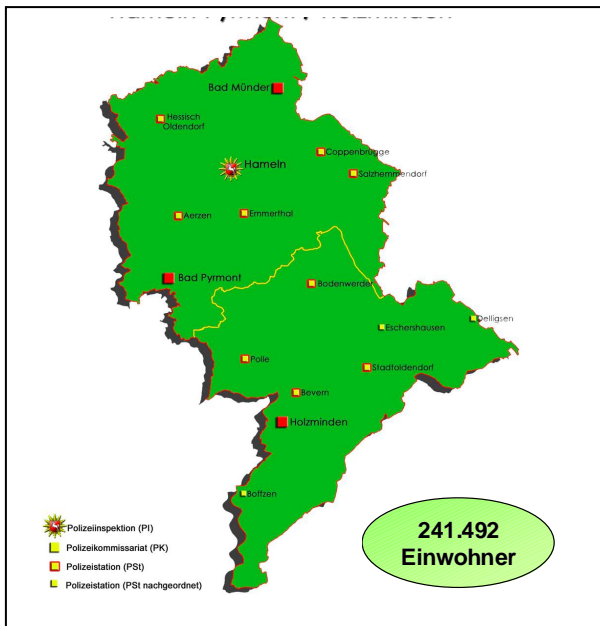
- LK Hameln-Pyrmont / LK Holzminden (PI)
- LK Nienburg / LK Schaumburg (PI)



Zur konkreten Veranschaulichung der Arbeitsprozesse beschreiben wir die **polizeilichen** Anforderungen an eine (fiktive) zentrale Großleitstelle „Weserbergland“ für den Leitstellenbereich 2 der PD Göttingen (Nienburg/Schaumburg/Hameln-Pyrmont/Holzminden).

Anhand einer Betrachtung der praktischen Ebene einer „ZGL Weserbergland“ sollen die eingangs behaupteten Vorteile einer Leitstellenreform bestätigt oder widerlegt werden.

PI Hameln-Pyrmont/Holzminden



PI Nienburg-Schaumburg

Zuständigkeitsbereich ZGL Weserbergland:

- 4 Landkreise, rund 535.000 Einwohner, 3500 Quadratkilometer Fläche.
- Fahrtzeit Hameln-Hoya = ca. 1 Std. 43 Minuten / Nienburg-Boffzen = 2 Std. 16 Minuten
- rund 10.000 Verkehrsunfälle und ca. 32.000 Straftaten im Jahr
- 41 Polizeidienststellen (davon 10 Schwerpunktdienststellen / Kommissariate mit Rund-um-die-Uhr-Diensten)
- mindestens 17 bis hin zu 50/60 Einsatzfahrzeuge Polizei

Arbeitsplatzbedarf ZGL Weserbergland (nur Polizei / Praxisschätzung GdP):

- 2 Notrufannahmepplätze
- 2 Einsatzleitplätze
- 1 Serviceplatz
- 1 Führungsplatz (KvL)
- 2 Reserveplätze (nicht ständig besetzt)

Erforderlich wäre somit eine zentrale Räumlichkeit mit 8 Funkeinsatzplätzen von denen 6 im Rund-um-die-Uhr-Dienst (4 Schichten) ständig besetzt sein müssten. Dazu mindestens vier weitere Büroräume, eine Sozialraum, Umkleideräume, ein Technikraum und ggf. Räumlichkeiten für BAO-Lagen (absoluter Mindestbedarf).



Personalausstattung ZGL Weserbergland (nur Polizei/ Praxisschätzung GdP)

- 36 Beamte/Angestellte für den Schichtdienst (6 Personen für einen Rhythmus um-die-Uhr-Arbeitsplatz)
- 1 Leiter
- 1 Bürokraft / Geschäftszimmer
- 4 Servicekräfte (3x Datenpflege zur Betreuung des Einsatzleitrechners, 1x Technikbetreuung)

Gesamt: 42 Personen (= absoluter Mindestbedarf) / (Synergieeffekte „bunte Lösung“ minus 3)

Aufgabenbereiche ZGL Weserbergland (nur Polizei)

Die Schließung der örtlichen Leitstellen und die zentrale Notrufaufschaltung beinhaltet zwangsläufig die gesamte Übernahme der Einsatzsteuerung durch die ZGL. Diese wird keine dem ehemaligen BLFZ vergleichbare Steuerungsdienststelle, sondern muss analog der Leitstelle „Hanno“ in der PD Hannover auch die unmittelbare Einsatzweitergabe direkt an die Funkwagen und die Abwicklung des Funkverkehrs übernehmen. Das bedeutet, dass die unmittelbare Kommunikation zwischen ZGL und Funkwagen erfolgen wird. Die Wache der örtlichen Dienststellen kann als Ein-Mann-Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr und diversen anderen Aufgaben die ehemalige Funktion der Leitstelle vor Ort nicht adäquat gewährleisten.

Personalbudget durch Schließung der PI-Leitstellen:

Derzeit werden in den beiden örtlichen Leitstellen „Süntel“ und „Wieland“ sechs rund um die Uhr genutzte Leitstellenarbeitsplätze besetzt (davon 2x Service/EDV). Diese würden bei einer Schließung der Leitstellen wegfallen.

Allerdings wurden in der Personalberechnung der Vergangenheit durch Synergieeffekte einer Integration der Leitstellen in den ESD sowohl in Hameln wie auch in Nienburg nur insgesamt 16 Beamte (statt 24) für die Leitstellentätigkeit berechnet.

Dazu kommen insgesamt 12 Angestellte, wobei in dieser Berechnung der Arbeitsplatz „Telefonvermittlung/E-Post“ mit einberechnet ist.

Da diese Tätigkeitsbereiche auch beim Wegfall der Leitstelle weiter vor Ort bedient werden müssten, beläuft sich das durch eine Schließung der örtlichen Leitstellen realistisch zur Verfügung stehende **Personalbudget auf 26 Personen**.

Alle weiteren Servicefunktionen (Führung, Technik-/Datenpflege) erfolgt auf Mischarbeitsplätzen der PI, die bei einem Personalabzug nicht vertretbare Lücken im Tätigkeitsbereich der PI'en vor Ort hinterlassen würden.

Vermerk: Unter Berücksichtigung der schon mit der Organisationsänderung vorgenommenen „Schließung“ der ELS in Holzminden und Schaumburg ließe sich rein rechnerisch das Personalbudget für eine ZGL noch erhöhen. Allerdings ist u.E. die Einbeziehung dieses „der Basisdienststellen bereits wieder zugeführten Personals“ unstatthaft. Die derzeitigen Leitstellen „Süntel“ und „Wieland“ gewährleisten mit dem jetzt zugrundegelegten Personal die erforderliche Arbeit. Somit kann auch nur dieses Personal die Bezugsgröße für die Berechnung des Personals für die neue ZGL sein.